DR. SELBACH-LABOR
Fachlabor für Kieferorthopädie
Tradition trifft Innovation

KFO AKTUELL

DER KFO-INFORMATIONSBRIEF DES DR. SELBACH-LABORS
Ausgabe 1 / März 2022

Liebe Leserinnen und liebe Leser,*

Anfang Januar haben wir nach gründlicher Vorbereitung unsere QS-Dental-Prüfung bestanden. Insbesondere die Laborabläufe (z. B. systematische Kontrollen der Arbeiten, Chargenrückverfolgung) wurden mit dem Ziel angepasst, die produktbezogene Qualitätssicherung in der Zahntechnik sicherzustellen.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie weiter unten.

Mit dieser Ausgabe schließen wir unsere dreiteilige Serie von PD Dr. Sander über die Klasse II Behandlung ab. Dieses Mal widmen wir uns der dentalen Klasse II. Dabei werden möglichst Geräte mit hohem dentalen Effekt, wie z.B. der Bionator, eingesetzt,. Frau Rumpf wird Ihnen auf Seite 4 hilfreiche Abrechnungstipps zu festsitzenden Hilfsapparaturen geben.

Wenn es um Schnarchtherapie-Geräte geht, ist medi-sleep® die beste Wahl. Im Rahmen unseres Schnarchsymposium erhalten Sie umfangreiche Informationen über die Auswirkungen des Schnarchens, die Kostenübernahme durch die Krankenkasse und die neue medi-sleep® Produktpalette. Lesen Sie den Beitrag dazu auf Seite 2.

Unser Kursangebot finden Sie auf der letzten Seite dieser Ausgabe oder unter www.selbach.de. Dort können Sie Ihren Lieblingskurs auch ganz einfach buchen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der neuesten Ausgabe unserer KFO-Aktuell und wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Dr. Selbach-Labor ist QS-Dental geprüft

medi-sleep: Neue Produktpalette/Symposium 2022

Der Fall aus der Praxis: Dentale Klasse II

Abrechnungsbeispiel: Festsitzende Hilfsapparaturen

Aktuelle Kurse

Mit freundlichen Grüßen

Tarik Kolbasi
Betriebsleiter

Neues aus dem Dr. Selbach-Labor

Dr. Selbach-Labor ist QS-Dental geprüftes Meisterlabor

Urkunde
als Auszeichnung für besondere Qualität

AMZ

Hiermit wird bestätigt,
dass der zahntechnische Meisterbetrieb

Fachlabor für Kieferorthopädie
Dr. F. W. Selbach GmbH + Co. KG
Beutnerring 9 , 21077 Hamburg

der Zahntechniker-Innung Nord

alle Kriterien des Qualitätssicherungskonzeptes QS-Dental des Fachverbandes VDZI erfüllt. Der Nachweis wurde in einer Prüfung durch eine externe Prüfkommission erfolgreich erbracht.

QS-Dental dokumentiert das Qualitätsversprechen der AMZ Allianz für Meisterliche Zahntechnik.

Die Urkunde ist gültig bis zum 11.01.2025.

Berlin, im Januar 2022

Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen

Prüforganisation

QS-Dental ist ein Qualitätssicherungssystem, das ausschließlich für **Innungsmitglieder** entwickelt wurde. Dabei geht es um die produktbezogene Qualitätssicherung in der Zahntechnik, die durch 20 verschiedene Anforderungen sichergestellt wird. Ziel ist dabei, die Qualität und Sicherheit der kieferorthopädischen Apparaturen für höchsten Patientenschutz zu gewährleisten.

Als QS-Dental geprüftes Meisterlabor leisten wir an unserem Standort in Hamburg einen wichtigen Beitrag für Ihr praxiseigenes Qualitätsmanagement. Sie können sich hier nicht nur höchster Qualität der kieferorthopädischen Sonderanfertigungen für Ihre Patienten sicher sein. Wir bieten zudem eine optimale fachgerechte und fundierte Schnittstellenoptimierung für höchsten Patientenschutz und beste Ergebnisqualität.

Als QS-Dental **»MDR inside«** geprüftes Meisterlabor garantieren wir unseren Kunden:

- sorgfältige Zwischen- und Endkontrollen bei der Herstellung
- Verwendung ausschließlich geprüfter und bioverträglicher Materialien
- Fertigung kieferorthopädischer Apparaturen auf Basis exklusiver, fachlich fundierter Qualitätsstudien
- Kontinuierliche und fachbezogene Aus- und Weiterbildung des Zahntechnikermeisters und der Mitarbeiter

Fortsetzung nächste Seite

** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachform männlich, weiblich, divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

- Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften aus Medizinproduktegesetz, Arbeitsschutz und Umweltschutz

Einen deutlichen Schwerpunkt legt QS-Dental auf die Beschreibung und Kontrolle der angestrebten produktbezogenen Qualitätsziele in der Fertigung zahntechnischer Produkte.

Durch eine systematische Kontrolle der Arbeiten, die nach klaren Kriterien erfolgt, werden Fehler minimiert.

Eine Überprüfung nach QS-Dental muss – zur Aufrechterhaltung des Zertifikates – im Abstand von 3 Jahren erfolgen. Sie wird durch fachkundige Prüfer durchgeführt.

medi-sleep® überarbeitet die Produktpalette

Wir überarbeiten derzeit das Sortiment unserer medi-sleep® Schnarchtherapie-Geräte.

Damit die Therapiegeräte optimal wirken können, müssen viele Anforderungen erfüllt sein, wie z.B. einstellbare Unterkiefervorverlagerung, mögliche Unterkieferbewegungen, Beständigkeit sowie einfache Handhabung. Unsere Ansprüche sind hoch. Deshalb passen wir derzeit unsere Angebotspalette an diese Anforderungen an, damit Ihre Patienten vom bestmöglichen Therapieerfolg profitieren können.

Wir laden Sie herzlich zum 5. Interdisziplinären Symposium zum Thema „Die Komplexität des Schnarchens – denn Schnarchen stört weit mehr als nur die Nachtruhe“ ein. Es findet von Freitag, 20.05.2022 bis Samstag, 21.05.2022 in den Räumlichkeiten des Dr. Selbach-Labor in Hamburg statt.

Ab 2022 dürfen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte Erwachsenen, die unter behandlungsbedürftigen wiederholten Atemaussetzern leiden, eine Unterkieferprotrusionsschiene verordnen, wenn die Überdrucktherapie mit einer Atemmaske nicht erfolgreich eingesetzt werden kann. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Facharzt und Fachzahnarzt nimmt dabei einen wichtigen Stellenwert ein und kann dadurch den Betroffenen gezielt helfen.

Da die UKPS-Therapie einem sehr großen Patientenkreis zugänglich sein wird, möchten wir Sie im Rahmen des Symposiums mit unseren acht Fachvorträgen für die Behandlung mit Unterkieferprotrusionsschienen begeistern. Humanmediziner, Zahnmediziner und Zahntechniker sorgen für zwei spannende Vortragstage mit der Möglichkeit zur gemeinsamen Diskussion.

Anmeldung unter www.selbach.de

Teil 3: Die Behandlung der Klasse II in unserer Praxis

PD Dr. Martin Sander

Die dentale Klasse II

In unseren letzten beiden Ausgaben haben wir unterschieden, was eine skelettale und eine dentale Klasse II bedeutet.

In der letzten Ausgabe haben wir uns ausgiebig mit der skelettalen Klasse II beschäftigt und wollen uns dieses Mal der dentalen Klasse II widmen.

Auch hier behandeln wir altersbedingt unterschiedlich. Wir versuchen, möglichst Geräte mit hohem dentalen Effekt zu nutzen.

Die dentale Klasse II bedeutet z.B., eine stark vergrößerte sagittale Frontzahnstufe, ohne dass die Kieferbasen skelettal inkorrekt liegen.

Im Seitenzahnbereich wäre die dentale Klasse II vor allem durch Aufwanderung zu erklären. So kann auch an den Molaren eine Klasse II Verzahnung vorliegen (durch den Leewayspace): später aber auch durch Aufwanderung.

Eine Aufwanderung wird mit einer Distalisation oder sogar Extraktion behandelt. Bei Distalisation ist abzuwägen, wo die Verankerung stattfinden soll. Man unterscheidet extraoral (Headgear) im selben Kiefer aber dental (Pendulum), skelettal (Beneslider) oder sogar im Gegenkiefer (z.B. SUS-Feder) oder aber es wird auf die Distalisation verzichtet und eine Extraktionsbehandlung durchgeführt (hier wäre z.B. auch erlaubt, nur im Oberkiefer die 4er oder 5er zu extrahieren. Ziel wäre dann eine gesicherte Distalverzahnung).

Handelt es sich nur um eine vergrößerte sagittale Frontzahnstufe ohne dentale Aufwanderung im Seitenzahngebiet, sollte man sich auch nur auf die Frontzahnstufe konzentrieren.

Wir nutzen für eine solche Situation möglichst Geräte, die vor allem auf die Fronten aktiv wirken. Dazu gehören Mundvorhofplatte, bei sehr jungen Kindern der Bionator/Aktivator.

Die dentalen „Neben“-effekte auf die Front bei diesen Geräten sind bemerkenswert hoch. Aus unserer Erfahrung lassen sie sich nicht gut für ausgeprägte skelettale Klasse II nutzen, es sei denn der Patient trägt tagsüber außerordentlich fleißig das Gerät (Aussteigen aus dem Gerät während des Nachtschlafes). Bei dieser Situation ist unbedingt auch zu prüfen, was der Ursprung des Problems ist.

Hierbei kann eine logopädische Unterstützung notwendig werden (viszerales Schluckmuster/Sigmatismus frontalis) oder aber das Behandlungsgerät kann schon helfen (Zungeneinlagerung und Lippeneinrollen).

Achtung, auch bei älteren Patienten kann hier ein Lutschhabit vorliegen!

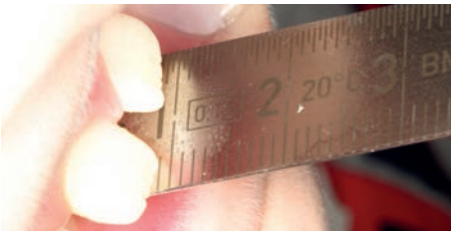

Gemessen wird dies von vestibulär zu vestibulär. In diesem Fall 9 mm

Patient nach ca. 1 Jahr Therapiezeit mit Bionator

Patient mit dentaler Klasse II und sehr großer Stufe

Auch der seitliche Anblick vor der Therapie zeigt eine neutrale Bisslage

Der Patient ist jetzt sogar in eine Superklasse I (=leichte Klasse III) hineinbehandelt, um einem Rezidiv vorauszuwirken

Fernröntgen Lateral - Analyse: Standard **Alter: 8,0 (8 Jahre, 0 Monate)**

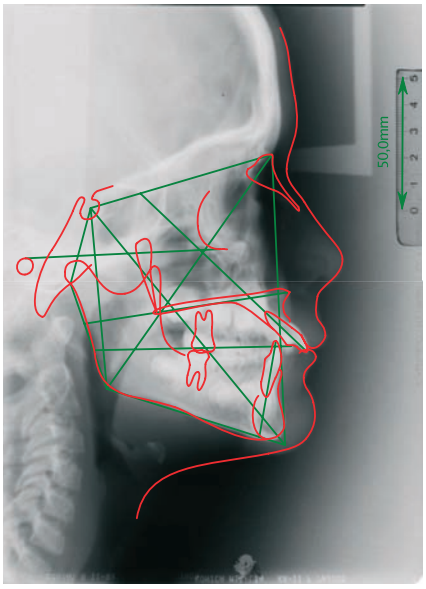

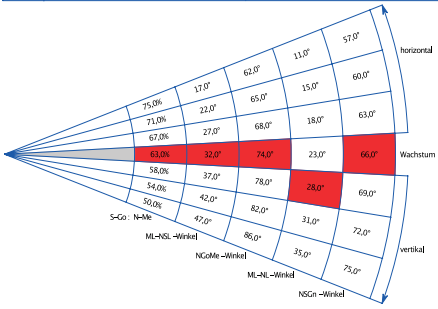

Variable	Norm [ ]	Wert [ ]	Diff	Abweichung	Verbal
SNA – Winkel	82,0±3°	78,6°	–0,4		retrognather OK
SNB – Winkel	80,0±3°	75,6°	–1,4		retrognather UK
ANB – Winkel	2,0±2°	3,0°	0,0		skelettale Kl. I
ind. ANB – Winkel		2,9°			
Wits	–1,0..2,0mm	3,0mm	+1,0		skelettale Kl. II
ML–NSL – Winkel	32,0±5°	33,0°	0,0		orthognath
NL–NSL – Winkel	8,5±3°	7,4°	0,0		Orthoinklination d. OK–Basis
ML–NL – Winkel	23,5±3°	25,6°	0,0		orthognath
ArGoMe – Winkel	130,0±7°	126,6°	0,0		
NGoMe – Winkel	72,5±5°	71,1°	0,0		neutral
OK1–UK1 – Interinzisalwinkel	131,0°	122,7°	–8,3		
OK1–NSL – Winkel	102,0±2°	121,2°	+17,2		protrudierte OK–Front
OK1–NA – Winkel	22,0°	42,7°	+20,7		protrudierte OK–Front
OK1–NA – Strecke	4,0mm	7,6mm	+3,6		protrudierte OK–Front
UK1–NB – Winkel	25,0°	11,6°	–13,4		retrudierte UK–Front
UK1–NB – Strecke	4,0mm	–0,4mm	–4,4		retrudierte UK–Front
UK1–ML – Winkel	90,0±3°	83,0°	–4,0		retrudierte UK–Front
OK–UK – Länge (Differenz)	15,0..28,0mm	19,1mm	0,0		»konservativ d. KFO behandelbar«

Überprüft wird dies am ANB- und individuellen ANB. Diese sind hier nahezu identisch. Nur der WITS ist leicht erhöht. Beachte: Oberkieferfront extrem protrudiert, Unterkieferfront extrem retrudiert.

Trotz massiver vergrößerter Frontzahnstufe keine skelettale Klasse II

Bionator/Aktivator als ideales Behandlungsgerät für dental vergrößerte sagittale Frontzahnstufe

Abrechnung Festsitzende Hilfsapparaturen

Dipl.-Med.-Päd. Bärbel Rumpf

Immer wieder gibt die Abrechnungsposition Bema 130 (Eingliederung ergänzender festsitzender Apparaturen) Anlass zur Diskussion, da sie vom Behandler zurecht als unterbewertet wahrgenommen wird. Das ist insofern richtig, da die Material- und Laborkosten mit der Berechnung der Honorarposition 130 bereits abgegolten sind. Folgende Geräte gehören zur Aufzählung: Palatinal- oder Transversalbogen, Quadhelix, Lingualbogen, Lipbumper und Headgear über je 2 Ankerbänder, die nach Nr. 126 b zweimal berechnungsfähig sind. Kosten für die extraorale Fixierung (z. B. Nackenband) und Aktivierung können ebenfalls gesondert abgerechnet werden.

Wer die gesamte Behandlung mit Multibracket-Apparaturen als Mischkalkulation betrachtet, wird sich daran nicht stören. Er muss sich allerdings für eine Variante entscheiden:

1.) Abrechnung der Pos. 130 OHNE Laborkosten oder
2.) Einreichung der XML-Datei für die Laborkosten und Pos. 130 entfällt; was Sinn macht, da die Anfertigung dieser Geräte die Honorarvergütung meistens überschreiten.

Aber es gibt noch eine bessere Lösung!

Praxen, die mit ihren GKV-Patienten vor Beginn der MB-Behandlung zusätzlich private Leistungen vereinbaren, sind bei diesem Thema im Vorteil. Mein Tipp: die im Plan beantragte Nr. 130 über die GKV berechnen und die Anfertigungskosten neben den Mehrkosten für Brackets, Bögen u.a. auch die Material- und Laborkosten für die intraorale Verankerung unterbringen. Bitte beachten Sie, dass die Kosten 1:1 weitergegeben werden müssen.

Praxen, die mit ihren GKV-Patienten vor Beginn der MB-Behandlung keine privaten Leistungen vereinbaren, empfehle ich zukünftig über eine Mini-Mehrkosten-Berechnung nachzudenken.

Bei privat versicherten Patienten gestaltet sich die Abrechnung einer intra- oder extraoralen Verankerung über die GOZ 6160 sehr komfortabel:

- es gibt keine abschließende Aufzählung für die verschiedenen Geräte
- die Position kann pro Verankerung zweimal, also pro Quadrant berechnet werden
- immer zuzüglich Material- und Laborkosten
- für die Entfernung der Apparatur empfehle ich die GOZ 2290 oder GOÄ 2702

Aktuelle Kurse

25.03.2022	Grundlagen der KFO-Abrechnung und private Leistungen bei Kassenpatienten	Hamburg	Dipl.-Med.-Päd. Bärbel Rumpf	360,- €
01.04.2022 – 25.02.2023	Curriculum KFO – (umfasst sieben 2-Tage-Kurse und eine abschließende kollegiale Abschlussprüfung)	Hamburg	Dr. Markus Heise	6.120,- € plus 760,- € für Work Kits und Typodonten
06.04.2022	Private Leistungen in der Kieferorthopädie	ONLINE	Dipl.-Med.-Päd. Bärbel Rumpf	310,- €
20.05.2022 – 21.05.2022	5. Interdisziplinäres Symposium	Hamburg	9 verschiedene Referenten	495,- €
30.09.2022 –01.10.2022	Grundwissen und delegierbare Arbeiten für die KFO-Fachhelferin	Hamburg	Prof. Dr. Dr. Ralf J. Radlanski	495,- €

Anmeldung zu unseren Kursen unter www.selbach.de oder per E-Mail an info@selbach.de.

FEMAdent
SMART GERMAN ORTHODONTICS
von SANDER & KLEE
KFO-Behandlungssysteme, -Materialien und Zubehör
Perfekte Qualität und Funktion für eine einfache, sichere und erfolgreiche Anwendung
smartwire SYSTEM
KFO-Behandlungsbögen mit dem SMART-Effekt
smart brace SYSTEM
Brackets, Tubes & Co EINFACH & SICHER Kräfte lenken
RAPTOR SERIES
KFO-Instrumente und -Zangen ZUVERLÄSSIG ohne Kompromisse
Einfach. Anders.
Weitere Informationen unter: www.femadent.de oder Tel.: +49 69 94221 195

Sie können der Verwendung Ihrer Daten für die Zusendung der KFO-Aktuell jederzeit unter der Adresse Labor Dr. F. W. Selbach GmbH & Co. KG, Beutnerring 9, 21077 Hamburg widersprechen. Unsere Datenschutzhinweise und wie wir mit Ihren Daten umgehen finden Sie unter www.selbach.de/datenschutz.html

Impressum

Herausgeber: Dr. Selbach-Labor
Labor Dr. F. W. Selbach GmbH & Co. KG
Fachlabor für Kieferorthopädie
Beutnerring 9
21077 Hamburg
Telefon +49 (0)40 / 7 61 044-0
www.selbach.de
info@selbach.de

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt a.M.
Registergericht Frankfurt HRA 42726
Persönlich haftender Gesellschafter:
Dipl.-Ing. ETH Klee GmbH, Frankfurt a.M.
Registergericht Frankfurt HRB 75335
USt-Id Nr. DE 244307052
Geschäftsführer: Dipl.-Ing ETH Felix Klee, MSc
Laborleiter Hamburg: ZTM Tarik Kolbasi

Redaktion:
Marion Amann (verantwortlich), Korinna Knickel, PD Dr. Martin Sander, Bärbel Rumpf
Satz: Jürgen Kraft
Druck: Kümmel KG Druckerei, Hainburg

Rechtshinweis:
Das Dr. Selbach-Labor übernimmt keinerlei Haftung für Ansprüche im Zusammenhang mit diesem Informationsbrief. Alle Rechte vorbehalten. Inhalt und Struktur sowie die in diesem Informationsbrief verwendeten Texte, Bilder, Grafiken, Dateien usw. unterliegen dem Urheberrecht und anderen geistigen und gewerblichen Schutzrechten. Ihre Weitergabe, Veränderung, Nutzung oder Verwendung auf jegliche Art und Weise, insbesondere in anderen Medien ist nicht gestattet bzw. bedarf der vorherigen Zustimmung des Dr. Selbach-Labors.